

Auszug aus dem Protokoll der

Gemeinderatssitzung vom 17.12.2003

Friedhofsgebührenordnung

Es wird beschlossen, die Friedhofsgebühren mit Wirkung 1.1.2004 wie folgt festzusetzen: Die Friedhofsgebühren sollen im Ausmaß der Indexsteigerung seit Jänner 1995 angepasst werden, lediglich die Grab- und Verlängerungsgebühr für die Urnennischen sollen im Umfang der Bau- und Grundkosten für den neuen Urnenhain unter Einrechnung einer 40-jährigen Abschreibung auf € 144,00 für 10 Jahre angehoben werden.

Soziales Kompetenzzentrum - Rahmenvertrag Altenhilfe

Die Gemeinden, in denen Heimbewohner ihren letzten Hauptwohnsitz hatten, müssen für die Differenz der Heimkosten aufkommen, wenn diese durch die 80% Pension und alle sonstigen heranzuziehenden finanziellen Mittel nicht gedeckt sind. Die Gemeinde erhält dann im Rahmen der Sozialhilfe 35 % der Kosten vom Land ersetzt.

Es wird beschlossen, den vorliegenden Rahmenvertrag zwischen der Marktgemeinde Rum und dem Sozialen Kompetenzzentrum Rum, gem. Betriebs GmbH., zur Abwicklung der Altenhilfe von Personen mit Hauptwohnsitz in Rum abzuschließen.

Petition Landesregierung – Spielplätze TBO

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum richtet an das für die Tiroler Bauordnung zuständige Regierungsmitglied und an den Vorsitzenden des Rechts- u. Gemeindeausschusses des Tiroler Landtages folgende Petition: Die Bestimmung des § 10 Abs. 1 TBO 2001 (Wv) soll legislativ dahingehend konkretisiert werden, dass beim Neubau von Wohnanlagen sowohl ein Mindestflächenausmaß als auch eine Mindestausstattung für Kinderspielplätze verankert wird. Beispielsweise könnte ein Mindestausmaß für Wohnanlagen mit 6 Wohnungen von 50 m² vorgegeben werden, welches um jeweils 2,5 m² für jede weitere Wohnung zu erhöhen ist.

Begründung: Durch die angehobenen zulässigen Grundpreishöchstbeträge der Wohnbauförderung und besonders durch die exorbitanten Preise am freien Wohnungsmarkt werden Grundstücke für Wohnanlagen derart verbaut, dass die in § 10 TBO normierten Kinderspielplätze Ausmaße erreichen, bei welchen eher von Kinderspielnischen als von Kinderspielplätzen gesprochen werden kann. Durch eine klare Regelung des Gesetzgebers könnte diese sinnvolle Regelung des § 10 TBO maßgeblich aufgewertet werden.

Verkehrsangelegenheiten

Änderung Kurzparkzeit KG Birkengasse

Es wird beschlossen, die in der GR-Sitzung vom 13.6.2000 beschlossene Kurzparkzone beim Kindergarten Birkengasse wie folgt abzuändern: Die Parkdauer wird einheitlich wie bei den anderen Kurzparkzonen von 7.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

Aufhebung der Zusatztafel zum Parkverbot Innstraße/Austraße

Es wird beschlossen, die im Jahre 1989 verordnete Zusatztafel „Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr“ zum Parkverbot in der Innstraße (von der Kreuzung mit der Austraße ca. 30 m nach Norden) aufzuheben.

c) Verordnung „Parkverbot“ Föhrenweg

Es wird beschlossen, an der Südseite des Föhrenweges im Bereich von der Kreuzung mit der Lärchenstraße bis zum Ende der nordseitigen Garagenfront ein „Parkverbot“ gem. § 52 STVO zu verordnen.

Festsetzung VA 2004 und MFP 2004 – 2007

Es wird beschlossen, den in der Zeit vom 28.11.2003 bis 12.12.2003 öffentlich aufgelegenen Entwurf des Haushaltsplanes 2004 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 11.841.400,00 festzusetzen.

Es wird beschlossen, den außerordentlichen Haushalt 2004 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 710.000,00 festzusetzen.

Es wird beschlossen, den Mittelfristigen Finanzplan 2004 bis 2007 in der aufgelegten Form festzusetzen.